

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 115.

Mittwoch den 25. April.

1866.

## Bekanntmachung.

Der am 15. April d. J. fällige erste Termin der Gewerbe- und Personalsteuer ist nach der zum Gesetze vom 23. August 1864 erlassenen Ausführungs-Verordnung vom 24. August desselben Jahres nach einem halben Jahresbetrag fällig und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst den städtischen Gefällen binnen 14 Tagen bei der Stadt-Steuert-Einnahme allhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist executivische Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.

Gleichzeitig wird jeder Contribuent, dessen Steuerzettel von dem Haussitzer resp. dessen Stellvertreter in Folge Auszugs des Abmieters ohnerachtet unsrer Bekanntmachung vom 10. d. Mts. nicht zurückgegeben worden, und somit nicht zur Anhändigung gelangen konnte, zur Kenntnißnahme seines Steuersatzes und Empfangnahme eines anderweitigen Steuerausweises an obgedachte Hebstelle (Rathaus II. Etage, Zimmer Nr. 13) verwiesen.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Leipzig, am 13. April 1866.

Dr. Koch. Laube.

## Bekanntmachung.

Zum Besuch der Theaterpensionsanstalt wird Montag den 30. April d. J.

Die Afrikanerin, große Oper in 5 Acten von G. Scribe, Musik von G. Meyerbeer, aufgeführt werden. Um diese Vorstellung einem recht großen Theile des Publicums zugänglich zu machen, sollen für dieselbe nur Preissätze gelten. Dieser Umstand sowohl als der milde Zweck lassen uns mit Zuversicht einen recht zahlreichen Besuch erwarten.

Leipzig, den 24. April 1866.

Der Ausschuß zur Verwaltung des Theater-Pensionsfonds.

## Bekanntmachung.

Es soll die 31½ Ellen lange, 5 — resp. 6 Ellen hohe Einfriedigung des Hofs zum Leihhausgebäude, bestehend in 2, zum Theil aus Sandsteinquadern gemauerten und 3 eisernen Feldern, einschließlich des zweiflügeligen Thores mit 2 guheisernen Säulen und dergleichen Prellpfählen, so wie allen zur Einfriedigung gehörenden Fundamenten Sonnabend den 28. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr auf Abruch an den Meistbietenden unter den an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden. Die Versteigerung findet an der Hofseite des Leihhausgebäudes statt.

Leipzig am 24. April 1866.

Des Rathes der Stadt Leipzig Bau-Deputation.

## Bekanntmachung.

Folgende städtische Wiesen sollen zur Gras-, Heu- und Grünmet-Nutzung an die Meistbietenden verpachtet werden und zwar:

Auf die sechs Jahre 1866 bis mit 1871:

1)	2	Acker	—	□ R. Connewitzer Bauerwiese, Abtheil. 21.
2)	9	=	20	Schimmels Wiese, Abtheil. 1.
3)	7	=	166	=
4)	4	=	190	=
5)	3	=	75	=
6)	4	=	20	=
7)	10	=	42	= Füllenweiden am Kuhsturme.

8) 3 Acker — □ R. Ranstädtter Viehweide, Abtheil. 2.

9) 6 = — = = = = 3.

10) 1 = 207 = = = = 6.

11) 2 = 80 = = = = 22 b.

12) 4 = 209 = Krümme Wiese bei Leutsch.

Auf das laufende Jahr 1866:

13) 8 Ader 155 □ R. Frauenwiese, Abtheil. 1. } Flur

14) 9 = 80 = = = 2. } Leutsch.

Wir fordern Pachtlustige auf, sich Dienstag den 8. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle einzufinden und ihre Pachtgebote zu thun. Die Auswahl unter den Bietern, so wie jede sonstige Entschließung wird dem Rath vorbehalten.

Die Versteigerungs- und Pachtbedingungen liegen in der Marstall-Expedition zur Einsicht aus, wo auch über die Lage der zu verpachtenden Wiesen und sonst Auskunft ertheilt wird.

Leipzig, den 21. April 1866.

Des Rathes der Stadt Leipzig Oekonomie-Deputation.

## Die Stadtbibliothek.

Der Aufsatz über die hiesige Stadtbibliothek in Nr. 114 des Tageblatts, unter Bezugnahme auf das Stadtverordneten-Collegium zu Zwidau, läßt einige Bemerkungen zu.

Es scheint nicht begründet, daß die Stadtbibliothek sehr wenig benutzt werde. Man wolle sich an geeigneter Stelle erkundigen und man wird erfahren, daß der Zuspruch stets im Steigen begriffen und bedeutend ist.

Die Bibliotheksstunden lassen sich im Ganzen nicht häufig abändern, weil, wie wohl bei allen Bibliotheken Deutschlands, die größte Tageshelle benutzt werden muß und künstliche Beleuchtung theils gefährlich, theils schwer ausführbar, theils kostspielig ist. Die Stunden dürfen nicht mit der Universitätsbibliothek collidiren. Auch möchten drei Öffnungsstage genügend sein. Die Stunden von 12 bis 2 Uhr dürfen den Meisten nicht conveniren. Die Verlegung auf die Stunden von 3 bis 5 Uhr Nachmittags würde zur Folge haben, daß noch mehr die Geschäftsstunden vieler getroffen würden und die Benutzung während mehrerer Monate wegen eintretender Dunkelheit beeinträchtigt würde. Die einzige mögliche Veränderung scheint mir die zu sein, daß man die Biblio-

thek Freitags von 11 bis 1 Uhr statt Sonnabends öffnete. Die Wahl von Freitagen von 9 bis 11 Uhr oder der Stundenwechsel mit den Jahreszeiten erscheint ungewöhnlich. Die Sonnabendöffnung von 11 bis 1 Uhr möchte wohl vielen wünschenswerth sein.

Der Nominalkatalog wird meines Wissens jedem Besucher vorgelegt. Da er aber blos den Anfangsbuchstaben der Verfasser enthält und theilweise der Titel folgt, so ist er völlig unbrauchbar in allen Fällen, woemand irgend ein Specialstudium betreibt, und sich informiren will, was darüber auf der Stadtbibliothek vorhanden ist. Der Mangel von Realkatalogen ist es daher allein, welcher die Benutzung der in manchen Häusern sehr reichen Stadtbibliothek erschwert und durch keine Bereitwilligkeit der Bibliothekare erzeugt werden kann. Wer die, ich möchte fast sagen herzlichen, 90 bis 100 Realkataloge der Universitätsbibliothek gesehen und sich überzeugt hat, wie sie unauffördlich und von den meisten Besuchern benutzt werden, der wird die Wichtigkeit und den Nutzen von Realkatalogen ermessen. Das dergleichen für die Stadtbibliothek noch nicht vorhanden sind, liegt aber nicht daran, weil der Herr Vorsteher oder Bibliothekar deren Notwendigkeit nicht längst erkannt hätte, sondern an unzureichenden Mitteln. Für die Stadt-